Nr. 379 • Ausgabe B Nr. 173
Ausgabe für Berlin u. Umgegend Nr. 379

Abend-Ausgabe

Freitag, 15. August 1919
48. Jahrgang

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Ein englisches Weißbuch über den Friedensschritt des Papstes

Ein ablehnendes französisches Memorandum.

Amsterdam, 15. August. (W. T. B.)

Die englischen Blätter vom 13. August melden, daß ein Weißbuch veröffentlicht worden ist, welches die Korrespondenz, die im Zusammenhange mit dem vom Papst im August 1917 gemachten Friedensvorschlägen geführt wurde, enthält. Von besonderem Interesse in dem Weißbuche ist ein Memorandum, das der französische Geschäftsträger am 27. August Lord Robert Cecil überreichte. Darin heißt es: „Monsieur Ribot bittet mich, Ihnen seine Befürchtungen mitzuteilen und zu erklären, daß er nicht zulassen kann, daß er auf den Weg geführt werde, von dem der Vatikan anscheinend wünscht, daß er ihn beschreitet. Er erwartet, daß die britische Regierung seine Ansicht teilt und dem Grafen de Salis Instruktionen geben wird, um alle weiteren Versuche des Kardinalstaatssekretärs, die auf eine halboffizielle Intervention zwischen den Kriegführenden hinzielen, zu entmutigen."

Noch keine Kabinettsbildung in Ungarn.

Nach heute mittag hier eingetroffenen Wiener Nachrichten war bis heute früh in Wien über die Konstituierung des neuen ungarischen Kabinetts noch nichts bekannt. Weder einausgesprochen reaktionäres Kabinett Friedrich, noch ein Kabinett Heinrich, unter Mitwirkung der Sozialisten, noch ein Kabinett Lovaszy schien danach bisher zustande gekommen zu sein.

Die Antwort der rumänischen Regierung.

Amsterdam, 15. August. (W. T. B.)

Das Reutersche Bureau meldet aus Paris: Der Oberste Rat hat sich in seiner gestrigen Nachmittagssitzung mit der Antwort der rumänischen Regierung befaßt. Die Antwort erhebt in höflichem Tone Einspruch gegen die Beschuldigung, daß Rumänien sich gegenüber Ungarn Verbrechen habe zuschulden kommen lassen, und daß es sich von den Alliierten trennen wolle. Rumänien ist der Ansicht, daß es im Hinblick darauf, daß es selbst ausgeplündert worden ist, sein gutes Recht ist, sich mit den Vorräten, die es in Ungarn angetroffen hat, zu versorgen. Ungarn habe noch einen Ueberschuß, den es ausführen könne. Rumänien erklärte ferner, daß es die Bevölkerung von Budapest, die vor der Ankunft der rumänischen Truppen vor Hunger umkam, mit Lebensmitteln versorgte.

Versailles, 15. August. (W. T. B.)

Gestern um 5 Uhr nachmittags ist der Oberste Rat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um über die rumänische Note zu beraten. Den Vorsitz führt der Minister des Aeußern Pichon. Der Verhandlung wohnt als Vertreter des Marschalls Foch, der sich in Urlaub befindet, General Weygand bei. Der Rat wird sich gleichzeitig mit dem förmlichen Widerspruch der tschechoslowakischen Regierung gegen die Wiedereinsetzung eines Habsburgers in Ungarn zu beschäftigen haben.

Haag, 15. August.

Aus Paris wird gemeldet: Der Oberste alliierte Rat hat die Berichte der Kommission der Ententegenerale aus Budapest erhalten und behandelt. Der Oberste Rat hat der Kommission der Ententegenerale in Budapest mitgeteilt, daß sie keinerlei Befugnisse habe, dem rumänischen Heere Befehle zu erteilen, da der Rat diese Macht für sich zu behalten wünsche. Die Generale dürfen zwar die ihnen von Erzherzog Joseph zugestellten Mitteilungen entgegennehmen, doch bedeutet dies nicht, daß der Rat die Absicht habe, die gegenwärtige Regierung anzuerkennen. Bevor das neue Regierungssystem anerkannt werden könne, müsse es durch eine Volksabstimmung bestätigt werden. Sobald die vorzunehmenden Wahlen die Regierungsform in Ungarn festgelegt haben, würde der Oberste alliierte Rat seine endgültige Entscheidung treffen.

Amsterdam, 15. August. (W. T. B.)

Den englischen Blättern vom 13. zufolge erklärte Bonar Law in der Unterhaussitzung vom 12. auf die Anfrage Kemsworthys, ob die Regierung die Versicherung geben könne, daß keine ungarische Regierung anerkannt werden würde, die nicht aus freien Stücken von dem ungarischen Volke erwählt worden ist, diese Forderung könnte seines Erachtens nicht gestellt werden. England könne nur seine eigene Regierung und nicht die Regierung eines anderen Landes kontrollieren.

Persien unter englischem Protektorat?

Ein angebliches Abkommen zwischen England und dem Schah von Persien.

Versailles, 14. August. (W. T. B.)

In auffallender Weise verbreiten „Temps" und „Journal des Débats" die Nachricht, daß der Schah von Persien infolge eines mit England abgeschlossenen Abkommens und der deshalb in Teheran entstandenen Unruhe nach Europa abgereist sei. Durch das Abkommen wird Persien, obzwar ihm Unabhängigkeit und Integrität zugestanden wurden, unter englisches Protektorat gestellt. Die persischen Finanzen und die persische Armee kommen unter englische Kontrolle. England stellt Instruktoren und liefert moderne Waffen. Kein Staat außer ihm darf noch Beamte nach Persien entsenden. England gewährt Persien eine Anleihe von ungefähr einer Milliarde Francs, leistet aber vorerst nur zwei Millionen Pfund Sterling Anzahlung, eine Summe, die „Journal des Débats" als in seinem Verhältnis zur politischen Bedeutung des Vertrages stehend bezeichnet. England sichert Persien auch Beistand zu, um gewisse Entschädigungen sowie territoriale Wiederherstellungen zu erlangen, die im gemeinsamen Interesse Englands und Persiens liegen. Die persische Delegation, die sich seit Januar in Paris befindet, ist aufgelöst worden. Zum neuen persischen Minister des Aeußern wurde Prinz Firouze Mirza ernannt, der das Abkommen unterzeichnet hat und den Schah auf seiner Reise nach Europa begleitet. „Tempo" stellt fest, daß die Forderungen der persischen Regierung an die Friedenskonferenz niemals weder vom Obersten Rat der Alliierten noch von der interalliierten Kommission behandelt worden seien. „Journal des Débats" bemerkt, Persien füge sich nunmehr in das englisch-indische System ein. Die englisch-indischen Agenten hätten diesen Vorstoß machen können, denn in dem leeren Raume, den sie vor sich hätten, baue sich das neue britische Protektorat auf. Während sich die Friedenskonferenz, ohne Entscheidungen zu finden, um die Fragen in Mitteleuropa bemühe, erziele eine Politik, die wisse, wie große Vorteile sie aus dem Kriege ziehen könne, Erfolge und sehr große Veränderungen im Orient durch. „Journal des Débats" hofft, daß Frankreich durch Zugeständnisse in anderen Teilen des Orients werde entschädigt werden, spricht aber seinen Wunsch in resignierter Form aus.

Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen.

Amsterdam, 15. August.

Englischen Blättern vom 13. August zufolge erklärte Churchill in der Unterhaussitzung vom 13. August, das britische Kriegsamt habe wiederholt um die Erlaubnis nachgesucht, die deutschen Kriegsgefangenen heimsenden zu dürfen. Er bedaure sehr, daß es dem Kriegsamt bisher nicht gelungen sei, von dem Obersten Rat die Ermächtigung zu erhalten, mit der Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen zu beginnen.

Das Schicksal des Feldmarschalls Mackensen.

Wie die „P. P. N." an zuständiger Stelle erfahren erklärt eine neuerliche französische Note ausdrücklich, daß Marschall Mackensen erst nach Saloniki überführt werden wird, nach dem er zuvor in Eutak den Besuch des Schweizer Generalkonsuls in Belgrad empfangen hat. Mit Bezug auf den Zeitpunkt der Heimsendung des Marschalls Mackensen sagt die Note, daß General d'Esperey aufgefordert worden ist, Verfügungen zu treffen, um die Heimsendung Mackensens mit größt möglichster Beschleunigung durchzuführen, so bald die allgemeine Abbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen eingesetzt haben wird. Der englische General Hafing hat persönlich versprochen, sich in London für beschleunigte Heimschaffung des Feldmarschalls zu verwenden.

Die Vermögensabgabe und die Entente.

Eine Anfrage Dr. Friedbergs an Erzberger.

Staatsminister a. D. Dr. Friedberg sendet uns die nachstehenden Zeilen:

Von verschiedenen Seiten, auch von mir, ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Vermögensabgabe dem Zugriff der Entente ausgesetzt sei und deshalb zurzeit ihren Zweck, die Abbürdung der deutschen Kriegsschuld, nicht erfüllen könne. Reichsfinanzminister Erzberger hat dies zweimal ohne Angabe von Gegenbeweisen bestritten. In seiner letzten Rede sagte er wörtlich:

„Nach dem Friedensvertrage kann und darf der Feind unter keinen Umständen auf irgend eine Einnahmequelle, also auch nicht auf das Reichsnotopfer Beschlag legen."

Ich fordere ihn nunmehr öffentlich auf, sich mit folgender Bestimmung des Friedensvertrages auseinanderzusetzen. In der Anlage 2 zum Artikel 233 § 12, Absatz b, heißt es wörtlich über die Befugnisse der Wiedergutmachungskommission:

„In regelmäßiger Wiederkehr schätzt der Ausschuß die Zahlungsfähigkeit Deutschlands ab und prüft das deutsche Steuersystem, und zwar: 1. damit alle Einkünfte Deutschlands, einschließlich der für den Zinsendienst und die Tilgung seiner inneren Anleihen bestimmten, vorzugsweise zur Abtragung der Wiedergutmachungsschuld verwendet werden; 2. um die Gewißheit zu erlangen, daß das deutsche Steuersystem im allgemeinen im Verhältnis vollkommen ebenso schwer ist als dasjenige irgendeiner der im Ausschuß vertretenen Mächte."

Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, diese Frage restlos klargestellt zu sehen.

Staatsminister Dr. **Friedberg.**

Beschaffungsbeihilfe für Beamte.

(Telegramm.)

Weimar, 15. August. (W. T. B.)

Die Reichsregierung hat heute beschlossen: Es soll vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalversammlung **allen Beamten eine einmalige Beschaffungsbeihilfe** gewährt werden, und zwar in Höhe von 1000 Mark für kinderlos Verheiratete und von 600 Mark für Ledige. Daneben sollen für jedes zu berücksichtigende Kind 200 Mark gezahlt werden. Die Beihilfe ist in zwei gleichen Raten im September und Dezember dieses Jahres fällig. Die Grundsätze über die Gewährung laufender Teuerungszulagen werden dahin geändert, daß die **Kinderzulagen** vom 1. September ab einheitlich auf 50 Mark festgesetzt werden. Die anwesenden preußischen Minister haben sich bereit erklärt, eine gleiche Vorlage für die Landesversammlung dem Staatsministerium zur sofortigen Beschlußfassung zu unterbreiten.

Abbauen!

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. Iamar Freund.

Den nachstehenden Artikel veröffentlichen wir als interessanten Beitrag zur Diskussion, ohne uns mit den Ausführungen des Verfassers ganz identifizieren zu wollen. Die Redaktion.

Vor Monaten habe ich an dieser Stelle die Forderung „Abbauen!" erhoben und bestimmte Vorschläge gemacht. Eine Reihe von ihnen ist von der Praxis aufgenommen worden. Andere sind noch unerfüllt. Das gilt insbesondere für den geforderten Abbau unserer Währungsverhältnisse. Diese Forderung ist im Augenblick dringender denn je angesichts des vorliegenden Entwurfs eines Reichs-Vermögensabgabegesetzes. Dieser Entwurf hat zu schwersten Bedenken Anlaß gegeben und mancherlei Kritik erfahren. Es soll hier nicht wiederholt werden, was schon häufig ausgesprochen worden ist. Nur eines muß gesagt werden: ein unüberwindliches Bedenken gegen den Plan liegt in seiner Ungerechtigkeit. Daß einschneidende Vermögensminderungen stattfinden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es gibt niemanden, der ernsthaft dagegen Einspruch erhöbe. Aber die geplante Vermögenseinziehung ist — in der Wirkung, nicht der Absicht — geradezu unsittlich, da sie nur die Ehrlichen und Anständigen trifft und die Gauner und Schieber schont. Sie erfaßt den alten, ehrlichen Besitz und den redlichen Kaufmann, denjenigen, der wahrheitsgetreu sein Vermögen angibt, und den, der bei ordnungsmäßiger Führung der Bücher auf die Richtigkeit seiner Angaben kontrolliert werden kann. Die Schieber aber und Betrüger, die Kriegsgewinnler und die Händler von hinterhundert, die ungeheure Summen auf jede mögliche Weise versteckt und verschoben haben, die nicht im Traume daran denken, eine wahrhaftige Vermögenserklärung abzugeben und tausend Meineide schwören, ehe sie sich von ihren Schätzen trennen, sie alle gehen durch die Maschen. Der Erfolg wäre eine Umschichtung des Kapitalistentums, die weder als wirtschaftlicher noch moralischer Gewinn angesprochen werden könnte.

Bei dieser Sachlage muß gefragt werden: Gibt es einen Weg, der zum erwünschten Ziele der Entlastung des Reiches führt, ohne daß Bedenken solcher Art mit in Kauf genommen werden müssen? Ich glaube, daß der von mir gemachte Vorschlag vielleicht einen derartigen Weg darstellen könnte, und ich will deshalb noch einmal ausführlicher darauf zurückkommen.

Wenn ich die Forderung gestellt habe: „Fort mit der Notenmakulatur und Zurückführung des Geldes auf seinen wahren Wert durch Einziehung des überflüssigen Papiergeldes", so habe ich nicht an einen einseitigen Eingriff in das umlaufende Papiergeld gedacht. Denn das wäre nicht Gerechtigkeit, sondern bare Willkür und Gewalt. Es wäre einfach ungeheuerlich, wollte man dem Kaufmann, der 100 000 Mark in Banknoten liegen hat, 50 000 davon wegnehmen, während dem Rentner seine Hypothekenforderung in gleicher Höhe ungeschmälert bliebe. Es wäre dies eine Ungerechtigkeit, nicht nur gegenüber dem Rentner, sondern nicht minder auch gegenüber dem Grundbesitz. Denn dieser müßte ließe man seine hypothekarischen Lasten unvermindert, während als unausbleibliche Folge des geforderten Preisabbaues die städtischen Mieten sowohl, als auch die Erträgnisse des ländlichen Grundbesitzes zurückgingen. Abbau unserer Währungsverhältnisse heißt somit: „Abbau auf der ganzen Linie." Nicht nur des Bargeldes, sondern auch aller Geldforderungen, Hypotheken, Anleihen usw. Auf diese Weise würden alle durch den Abbau in gleicher Weise betroffen, und dadurch im letzten Grunde niemand. Denn die Kaufkraft des verbleibenden Geldes stiege im Verhältnis der Notenverminderung, und die 50 000 Mark nach dem Abbau hätten denselben Wert, wie die 100 000 vorher. Und auch die immobilen Werte würden automatisch mitgetroffen. Denn die Villa, die vor dem Kriege 150 000 Mark kostete, ist 300 000 nur wert, weil und solange der Kriegsgewinnler da ist, der diesen Preis dafür anlegen kann und will. Mit dem Augenblick, wo dieselben Interessenten infolge des verminderten Notenkapitals nur noch 150 000 Mark dafür zahlen können, ist der Wert der Villa automatisch auf diesen Satz herabgedrückt. Das gleiche gilt für die Perserteppiche, die Bilder und all die anderen, von dem Kriegsreichtum begehrten Gegenstände. Auf finanztechnische Einzelheiten, wie die Behandlung des in ausländischem Besitz befindlichen deutschen Geldes und unseres Besitzes an ausländischen Werten, soll hier nicht näher eingegangen werden. Unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben sich daraus jedenfalls nicht. Die Frage ist: Was bedeutet ein derartiger Abbau für die Finanzpläne des Staates? Gesetzt den Fall, es erfolgt ein Abbau um 50 %, so entbürdet sich der Staat nicht nur um diesen Teil seiner Notenschuldenlast. Sondern von 100 Milliarden verzinslicher Anleihen stößt er 50 Milliarden ohne weiteres ab. Ohne zu dem anrüchigen, weil ungerechten und feierlichsten Versprechungen widersprechenden Mittel der Annullierung greifen zu müssen. Er gelangt so zu dem erstrebten Ziele, auch ohne die schweren sittlichen Bedenken der anderen Pläne. In strengster Gerechtigkeit. Niemand entgeht seinem Schicksal, der raffinierteste Schieber so wenig wie der peinlichste Ehrenmann, und der versteckteste Bauernstrumpf bietet so wenig Unterschlupf wie das solideste Bankkonto.

Weiter: Bei der Ungeheuerlichkeit der anzufordernden Summen wäre es nach dem Regierungsplan wohl unerläßlich, daß an Stelle von Bargeld, Wertpapieren usw. auch Wertgegenstände anderer Art, insbesondere Kunst- und Luxusgegenstände in Zahlung genommen werden müßten. Was bedeutet das in der Praxis? Das Bild, das der Kriegsgewinnler für 10 000 Mark gekauft hat, ist so lange diesen Preis wert, als es einen Käufer dafür findet. Anderenfalls ist es